



Bekanntmachung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage Pfarrweg“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange zum Entwurf**

- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Wohnanlage Pfarrweg“ aufzustellen und hat den Entwurf bereits gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst folgenden Bereich (Fl. Nr. 1/14, Gemarkung Lalling):



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Die Ausschlussgründe des § 13a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB liegen nicht vor. Das Bauleitplanverfahren kann damit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, saP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) und schalltechnischen Bericht liegt

vom 04.04.2022 bis 06.05.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.lalling.de/bauleitplanung einsehbar.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und die Unterlagen einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 09.03.2022

gez.
Reitberger
1. Bürgermeister



Aushang:
vom 14.03.2022
bis einschl. 06.05.2022